

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	47 (1985)
Heft:	3
Artikel:	Das wissenschaftliche Bibliothekswesen Berns vom Mittelalter bis zur Gegenwart : zum Jubiläum 450 Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 1535-1985
Autor:	Michel, Hans A.
Kapitel:	Einleitung : zum Verhältnis zwischen Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliothek
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-246337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung: Zum Verhältnis zwischen Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliothek

Die folgende Übersicht über fünf Jahrhunderte bernischer Bibliotheksgeschichte legt ein Schwergewicht auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bibliothek und Hochschule. Wechselnde rechtliche, bauliche, finanzielle oder personelle Voraussetzungen haben das Zusammenleben während 450 Jahren beeinflusst. Das bildungs- und kulturpolitische Umfeld wird diese Beziehung auch weiterhin prägen.

Neben ihrer Hauptfunktion in der Literaturversorgung von Forschung und Lehre soll die Bibliothek aber auch dargestellt werden als Sammlerin, Trägerin und Erhalterin des kulturellen Erbes. Das setzt ein Kulturgüterschutz-Verständnis voraus, das die schädlichen Umwelteinflüsse nicht nur bei bewaffneten Konflikten einschliesst: Gebrauchsschäden, Diebstahl, Feuer und Wasser, Schadstoffeinflüsse wie Pilzbefall, Insekten oder Feuchtigkeit, sie alle bilden für Kulturgut dauernde Risiken, denen von Fall zu Fall in entsprechender Form zu begegnen ist.

Es gehört zu den Besonderheiten einer schweizerischen Universitätsbibliothek, dass sie neben ihrer Aufgabe als Zentralbibliothek der Hochschule zugleich Stadt- und Kantonsbibliothek ist. Wenn sie auch auf dem Gebiete der Unterhaltungslektüre und des Sachbuches durch das stark in die Breite wachsende Volksbibliothekswesen beträchtlich entlastet wird, so bleibt doch ihre Funktion als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek mit Öffentlichkeitscharakter bestehen. Das dürfte mit der Öffnung der Universität zur Volkshochschule und zur Seniorenuniversität hin noch bedeutsamer werden. Als Kantons-, das heisst als «kantonale Landesbibliothek», wird sie durch die Schweizerische Landesbibliothek als der nationalen Sammelstelle aller Helvetica nur auf diesem einen Teilgebiet entlastet, nicht aber in der Versorgung des Kantonsgebietes mit allgemeinverständlicher wissenschaftlicher Literatur, die nicht schweizerischen Ursprungs ist.

Die Doppelfunktion als öffentliche und als universitäre Bibliothek wird nicht allein von der Gegenwart her bestimmt, sondern sie hat ihre historische Verwurzelung in den ehemaligen Städterepubliken Zürich, Bern, zu der damals auch Lausanne zu zählen ist, und Genf, in welchen Orten sie bis ins Reformationszeitalter, und in Basel, wo sie noch weiter zurückreicht. So wird die Bibliotheksgeschichte über ein weites Stück zur Hochschulgeschichte. In der Frühzeit dominiert der Hochschulcharakter; dann folgt eine Öffnung zugunsten der gehobenen städtischen Bildungsschicht, der auch die auf dem Lande wirkenden Amtleute und Geistlichen zuzurechnen sind. Im Jahrhundert der Sozietäten setzt dann auch im Bernbiet neben der Stadtbibliothek eine erste Spezialisierung im Bibliothekswesen ein – es entstehen Studenten-, Theologen- und Medizinerbibliotheken sowie Lesegesellschaften, eine Bewegung, die im 19. Jahrhundert anhält, jedoch gleichzeitig einen ersten Konzentrationsprozess im Sinn einer betrieblichen Rationalisierung einleitet. Im 20. Jahrhundert mit seiner starken wissenschaftlichen Spezialisierung und einem in die Breite gehenden Bildungs- und Lesebedürfnis aller Volksschichten vermag auch in Bern die nunmehrige Stadt- und Hochschulbibliothek ihre Doppelaufgabe mangels Kredit, Raum und Personal und infolge räumlicher Trennung von der Universität nicht mehr allseitig zu erfüllen. Es kommt zur Arbeitsteilung mit dem Volksbibliothekswesen. In der Region Bern wird diese

Aufgabe heute vor allem durch die Berner Volksbücherei wahrgenommen. Diese hat sich innerhalb von drei Jahrzehnten vom Aschenbrödeldasein zu einem modernen, weitverzweigten und vielbenutzten regionalen Dienstleistungsbetrieb entwickelt, dessen Modellcharakter auf andere Regionen ausstrahlt.

Bern zieht ausserdem Nutzen aus weitern wissenschaftlich orientierten Bibliotheken. Von ihnen ist hier nur ganz am Rande die Rede, etwa von der Schweizerischen Landesbibliothek, von den Bibliotheken verschiedener Bundesämter, von der Eidgenössischen Militärbibliothek oder von der Stiftung Schweizerische Ost-Europa-Bibliothek. Dagegen fehlt in Bern eine grosse technische Bibliothek, wie sie etwa für Zürich und Lausanne die ETH-Bibliotheken darstellen.

Im Verhältnis zur Universität verstärkt sich – trotz der Fusion von 1903 – die Doppelspurigkeit zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Seminar- und Institutsbibliotheken, einerseits bedingt durch die starke räumliche Dezentralisierung, anderseits und vor allem durch die ungeheure Vielfalt und Spezialisierung in allen wissenschaftlichen Disziplinen und durch das Streben aller Teile nach möglichst grosser Autonomie. Diese Erscheinung ist allgemein und international zu beobachten, namentlich bei historisch gewachsenen Hochschulstrukturen. Während in Universitätsneugründungen der Nachkriegszeit eine Gegenbewegung mit häufig stark zentralistischen Modellen um sich greift, muss bei den historischen Hochschulformen ein Mittelweg über Koordination und Kooperation gefunden werden.

Um in Bern die Zersplitterung nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, gebieten es finanzielle und wirtschaftliche Erwägungen, betriebliche Massnahmen zu treffen, die unter möglichster Wahrung der Freiheit in der Buchauswahl in Forschung und Lehre diese wünschbare Kooperation und Koordination im Bibliothekswesen bringen. Es sollte den universitären Organen aus Einsicht und aus eigener Kraft gelingen, Rationalisierungen auf administrativem und fachtechnischem Gebiet zu erreichen und die Effizienz des Personals durch den Einsatz von bibliothekarisch geschulten Arbeitskräften zu erhöhen. Der Wissenschaftler soll sich im Bucherwerb auf die qualitative Beurteilung und dazu auf die sachliche Zuordnung konzentrieren können. Das eigentliche bibliothekarische Fachwissen vermag im Gesamtsystem die zentrale Bibliothek einzubringen. Sie soll auch die Verbindung zu übergelagerten Systemen herstellen. In diesem gesamten Konnex kommt der elektronischen Datenverarbeitung eine sehr wichtige Hilfsfunktion für Recherche und Verwaltungsarbeit zu.

In der vielfältigen Berner Bibliothekslandschaft spielen die Rechtsstrukturen eine nicht unwesentliche Rolle. Während das Volksbibliothekswesen vorweg dem kulturellen Aufgabenbereich der Gemeinden zugeordnet wird und der Staat hier bloss fördernd eingreift, ist im wissenschaftlichen Bereich der umgekehrte Prozess von Bedeutung: Der Stadt Bern kommt nach wie vor der Standortvorteil zugut. Die Burgergemeinde ist primär an der Erhaltung ihres kulturellen Erbes interessiert. Beide treten deshalb als Stiftungspartner des Staates bei der Stadt- und Universitätsbibliothek etwas zurück. Die Zeiten sollten vorbei sein, da der Staat die Raumsorgen für seine Universitätsbibliothek weitgehend der Burgergemeinde überliess und sich lediglich an den Betriebskosten beteiligte. Ohne den Stiftungscharakter und den Hauptstandort der Bibliothek in Frage zu stellen, wird sich der Kanton für seine Kantons- und Uni-

versitätsbibliothek inskünftig weiterhin stark engagieren müssen. Die vertraglichen Voraussetzungen dazu sind seit 1979 gegeben. Ihre Durchführbarkeit bleibt in den kommenden Jahren zu beweisen. Dabei kann die Frage einer Neuregelung des Beitragsschlüssels stets wieder gestellt werden, etwa als Folge der Spannungsfelder, die auch den kulturellen und wissenschaftlichen Bereich umfassen, wenn es um die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kernstadt, Region und Kanton oder zwischen Bund und Kantonen geht.

Die wechselnde Funktion der Stadtbibliothek äussert sich in ihrer Bezeichnung: Aus der ältesten Libery über die Bibliotheca civica («Burgerbibliothek») wird allgemach die Grosse oder die Stadtbibliothek, der man 1903 die Hochschulbibliothek anfügt. Wir verwenden vor dieser Zeit grundsätzlich den Ausdruck Stadtbibliothek und nicht, wie in der Literatur gelegentlich, «Burgerbibliothek», um jede Verwechslung mit der 1951 aus der Handschriftenabteilung der Stadt- und Hochschulbibliothek neu gebildeten Burgerbibliothek zu vermeiden. Die heute üblichen Begriffe «Burgerbibliothek» und «Stadt- und Universitätsbibliothek» beziehen sich somit ausdrücklich auf die Zeit nach 1951.

1. Vorreformatorisches Erbe

Ist es Zufall der Überlieferung oder historische Realität, dass sich in Bern das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts – also der Zeitraum zwischen dem Beginn des Territorialerwerbs (Laupen 1324) und dem Beitritt zum eidgenössischen Bunde (1353) – durch verhältnismässig viele Nachrichten zu Ansätzen eines bernischen Geisteslebens auszeichnet? Es betrifft die Epoche, da der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg aus Mainz für die Berner Niederlassung des Ordens zum Nutzen der Geistlichen anordnete, «alle die büch, die fürbaße da selbentz von priestren und pfaffen lidig [d.h. hinterlassen] werdent, ... da selbentz an kettenen [zu] machen in einer librari». Diese Art von Diebstahlsicherung war weiterum üblich. Die Stadt- und Universitätsbibliothek besitzt eine Reihe von Inkunabeln aus Klosterbesitz, die noch das Loch oder die Öse für die Befestigung der Kette aufweisen, jedoch nur einen Band mit originaler Kette (Tafel 1).

Den angeketteten Büchern begegnen wir ebenfalls im Prediger- oder Dominikanerkloster zu Bern. In seinem Testament von 1388 verfügt Wernher Stettler, Kirchherr zu Wynigen, neben einer Verteilung seiner weitreichenden Güter und Besitztümer auch, dass die Dominikaner «alz bald ich erstirben, nemen alle mine bücher und legen in ihr librarie und da lazen ligen», und zwar unter denselben Bedingungen wie die vorhandenen, es sei denn, Stettler bestimme etwas anderes. Das hatte er mit den in grünes Leder gebundenen Klementinen, einer Dekretalensammlung von 1317, bereits getan und sie für die Bibliothek der Barfüsser oder Franziskaner bestimmt. Aus einer zweieinhalb Jahre später ausgefertigten Verpflichtung des Predigerkonvents vernehmen wir dann, dass Stettlers Bücherei 40 Bände umfasste, «die wir in unser librarie an ketti beslossen da ze beliben». 40 handgeschriebene Werke im Besitz eines reichen Berner Geistlichen lassen auf weitere Buchbestände in Privatbesitz schliessen.